

Beschlussvorlage

2024-2029/SR-008

Status: öffentlich

Bereich: Bürgermeister
Bearbeiter: Herr Peters

Erstellungsdatum: 24.06.2024
Aktenzeichen

Betreff:

Berufung sachkundiger Einwohner in beratende Ausschüsse als Mitglieder mit beratender Stimme

Table with columns: Beratungsfolge (Sitzungsdatum, Gremium, Zuständigkeit), Abstimmung (Ja, Nein, Ent, Bef). Row 1: 04.07.2024, Stadtrat der Stadt Genthin, Entscheidung.

Ergebnis der Abstimmung: [] beschlossen [] abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin bestätigt die Berufung nachfolgender sachkundiger Einwohner:

1. Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss

- CDU:
CDU:
SPD-Grüne-Linke:
Genthin-Mützel-Parchen:
Genthin-Mützel-Parchen:
Genthin-Mützel-Parchen:

2. Wirtschafts- und Umweltausschuss

- CDU:
CDU:
SPD-Grüne-Linke:
Genthin-Mützel-Parchen:
Genthin-Mützel-Parchen:
Genthin-Mützel-Parchen:

3. Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss

- CDU:
CDU:
SPD-Grüne-Linke:
Genthin-Mützel-Parchen:
Genthin-Mützel-Parchen:
Genthin-Mützel-Parchen:

(Dagmar Turian)
amt. Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Gem. § 49 Abs. 3 KVG LSA können durch den Stadtrat der Stadt Genthin in die beratenden Ausschüsse sachkundige Einwohner widerruflich als Mitglieder mit beratender Stimme berufen werden.

Gemäß Hauptsatzung der Stadt Genthin können in den Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss, Wirtschafts- und Umweltausschuss sowie Finanzausschuss je sechs sachkundige Einwohner berufen werden.

Der Zugriff bzw. das Vorschlagsrecht durch die Fraktionen ist gem. § 49 Abs. 3 i.V.m. § 47 Abs. 1 KVG LSA in gleicher Weise zu ermitteln wie die Sitzverteilung in den Ausschüssen.

Fraktion	Anzahl der Mitglieder	Prop.zahl nach Berechnung	Sitze nach ganzen Zahlen	Bruchzahl	Sitze in Reihenfolge der höchsten Bruchzahlen	Sitze
CDU	9	2,16	2	0,16	0	2
SPD-Grüne-Linke	5	1,20	1	0,20	0	1
Genthin-Mützel-Parchen	11	2,64	2	0,64	1	3
Summe	25		3		3	6
	Anzahl der zu verteilenden Sitze	6			zu verlosende Sitze:	0

Anlagen: -